



LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT
RHEINLAND-PFALZ
GEMEINSAM LEBEN – GEMEINSAM LERNEN e.V.

LAG Rheinland-Pfalz · Gemeinsam Leben · Gemeinsam Lernen e. V.
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 34 · 67063 Ludwigshafen

Herrn
Ottmar Miles-Paul
Landesbeauftragter für
die Belange behinderter Menschen
Email. andrea.kehrein@masgff.rlp.de

18.05.2010
es schreibt Ihnen
Wolfgang Spähn
(Vorsitzender)

**Aktivitäten zur Umsetzung des Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention
Ihr Schreiben vom 03. Mai 2010 – AZ 644-77 905-0**

Sehr geehrter Herr Miles–Paul,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben und zeigen Ihnen gerne auf, mit welchen Aktivitäten wir im Rahmen des Landesaktionsplans die Umsetzung der UN-Konvention vorantreiben.

Mit folgenden vielfältigen Aktivitäten und Projekten unterstützen die Landesarbeitsgemeinschaft und die ihr angeschlossenen Mitgliedsvereine die Umsetzung der UN-Konvention:

Interessenvertretung

Der Landesverband und die angeschlossenen Mitgliedsvereine bieten Informationen, Beratung und Unterstützung an, um das bürgerrechtliche Engagement von Eltern und ihren behinderten Töchtern und Söhnen zu stärken bei der Durchsetzung und Umsetzung integrativer/inklusiver staatlicher Angebote in den Bereichen Vorschule, schulischer Bildung, Übergang Schule-Beruf, Lebens-, Arbeits- und Wohnformen.

Beispiel 1:

Die Mitgliedsvereine veranstalten regelmäßig öffentliche Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenstellungen, wie z.B. „Die Entwicklung der Schwerpunktschulen“, „Der Übergang Schule – Beruf“, „Integrationshelfer: Möglichkeiten, Rechte und Pflichten für Eltern“, „Das Persönliche Budget“

Beispiel 2

Seit März 2010 bietet die LAG den Informationsdienst „Nicht-Wissen behindert“ an, der schnell zu aktuellen Themen informieren und zu neuen Entwicklungen Stellung nehmen soll und inzwischen in der 3. Ausgabe erschienen ist.
Mehr Informationen: www.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de

Beratung und Unterstützung

Als Elternverein werden wir oft von unmittelbar betroffenen Eltern um Beratung und Unterstützung gebeten. Dazu werden v.a. von den lokalen Mitgliedsvereinen Angebote gemacht.

Beispiel 1:

Einzelfallberatung / Einzelgespräche für Eltern zu Fragen wie Anträge auf Integrationshilfe, Platz für ein Kind in einer integrativen Kita oder einer Schule, Möglichkeiten für Ausbildung und Arbeit, Freizeitangebote, Möglichkeiten des Persönlichen Budgets etc.

Beispiel 2:

Begleitung von Eltern zu Gesprächen mit Lehrer/innen, Schulleitungen, mit der Schulaufsicht über die weitere schulische Laufbahn eines Kindes. Begleitung von Eltern zur Eröffnung des Ergebnisses eines Gutachtens.

Beispiel 3:

Durchführung von Zukunftsplanungen.

Arbeits-, Lebens- und Wohnformen

In den Mitgliedsvereinen finden vielfältige Aktivitäten statt, um Arbeits-, Lebens- und Wohnformen zu gestalten und Projekte auf den Weg zu bringen, die ein Leben der gleichberechtigten Teilhabe in der Gemeinde ermöglichen.

Beispiel 1:

Das Cafe, Bistro, Restaurant Visione in Kaiserslautern: ein integrativer Ausbildungsbetrieb, der in barrierefreien Räumen Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht und Menschen mit (geistiger) Behinderung berufliche Qualifizierung und Eingliederung in ein Beschäftigungsverhältnis auf den 1. Arbeitsmarkt eröffnet.

Mehr Informationen: www.visione-lokal-kl.de

Beispiel 2:

Ein integratives Arbeits- und Förderungskonzept ermöglicht die Ausweitung eines integrativen schulischen Weges auf den Bereich der Arbeit bzw. auf strukturierte und bedürfnisorientierte Förderung. Die Konzeption wird in Ludwigshafen realisiert und erprobt und ermöglicht Arbeiten und Leben außerhalb einer Tagesförderstätte an verschiedenen wohnortnahen Einsatzstellen.

Mehr Informationen: www.melaniespaehn.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de

Beispiel 3

Planung einer inklusiven Wohngemeinschaft in Ludwigshafen (IGLU). Dort sollen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben. Die Heterogenität der Bewohner wird als Bereicherung und Ausgangspunkt für das Zusammenleben angesehen. Die geplante Wohngemeinschaft wird so zu einem Erfahrungsfeld im Zusammenleben mit anderen Menschen und ermöglicht allen Bewohnern Lernprozesse im Sinne von Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen. Das Konzept ist jetzt in der Realisierungsphase. Die weiteren Arbeitsschritte wurden am 8. Mai 2010 in einer Zukunftsplanung erarbeitet. Der Einzug in das Wohnobjekt ist für 2012 geplant.

Mehr Informationen: www.ludwigshafen.gemeinsamleben-rheinlandpfalz.de

Zusammenführung der Erfahrungen

Die Praxiserfahrungen und Konzeptüberlegungen werden innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft diskutiert, die Erfahrungen und Wissensstände unter den Mitglie-

dern ausgetauscht. Dies führt zu dem Effekt, dass derzeit an verschiedenen Orten, unterstützt durch die lokalen Mitgliedsvereine, die erworbenen Kompetenzen in neue Projektideen einfließen.

Anregungen zur Umsetzung des Landesaktionsplans

Im Bereich „Bildung und Erziehung“ sollten gemäß den Vorgaben und dem Geiste der UN-Konvention der Landesaktionsplan um einige Maßnahmen erweitert werden:

- Die Streichung des Ressourcenvorbehaltes im Schulgesetz.
- Schaffung des Rechts auf uneingeschränktem Zugang auf integrative Bildung im Elementar-, im Primar- und im Sekundarbereich für Kinder mit Behinderungen.
- Die zügige Umwandlung aller Kindergärten und Kindertagesstätten in inklusive Einrichtungen.
- Die zügige Umwandlung aller Grundschulen in inklusive Grundschulen.
- Die zügige Umwandlung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in inklusive Schulen.
- Den Stopp der Zuteilung von Kindern und Jugendlichen zu Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“.
- Die konsequente Verlagerung der förderpädagogischen Ressourcen und des förderpädagogischen Personals aus den Förderschulen in die allgemeinbildenden Schulen.
- Die institutionelle Integration von Förderschullehrkräften in die Schwerpunktschulen.
- Die Schaffung von Möglichkeiten für Förderschullehrkräften auch an Schwerpunktschulen Funktionsstellen besetzen zu können.
- Die Entwicklung von Konzepten zur integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit spezifischen Förderbedarfen mit den Betroffenen und/oder ihren Eltern.
- Die Verankerung sonderpädagogischer Inhalte in allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für alle Schularten. Ein erster Schritt könnte sein, das Modul 3 Bildungswissenschaften „Diagnostik, Differenzierung, Integration“ für die Lehrämter Grundschulen und Förderschulen in verpflichtender Form anzubieten.
- Eine Umbenennung der Ausbildung in „Lehramt für Sonderpädagogik“ würde der Perspektive Rechnung tragen, dass der künftige Arbeitsplatz der meisten SonderpädagogInnen nicht mehr die Förderschule sein wird.

Für eine vertiefende Darlegung und Erläuterung unserer Anregungen und Vorschläge stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Spähn